Wie mache ich mich als Tagesmutter oder -vater selbständig? Infoveranstaltungen für den Landkreis Eichstätt

Für wen es passt, ist die Arbeit als selbständige Tagesmutter oder -vater nicht nur ein wichtiger und dringend benötigter Job, sondern kann auch Erfüllung bedeuten. Welche Möglichkeiten es gibt, in die sog. „Kindertagespflege“ einzusteigen, zeigen zwei Infoveranstaltungen in der Akademie KinderWelt.

Zukünftige Tageseltern, familiäre Betreuungsperson für bis zu fünf Kindern zwischen 0 und 14 Jahren, können dabei sowohl QuereinsteigerInnen aus anderen Berufen, als auch Menschen mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern jeden Alters werden. Tageseltern sind zwar elbständig im eigenen Heim oder in Großtagespflegestellen, wo sie auch, ähnlich wie in einer KiTa, gemeinsam arbeiten können. Sie stehen dabei aber nicht alleine in ihrem neuen Beruf: sie werden in ein Netzwerk aus Tageseltern, Fachberatung, Jugendamt und der Akademie KinderWelt eingebunden.

Die Qualifikation zur Kindertagespflegeperson (TPP) kann, abhängig von der Wahl der verschiedenen Kursformaten für verschiedene Lebenssituationen, in vier bis neun Monaten absolviert werden. Die Selbständigkeit als Tagesvater oder Tagesmutter ist zum Beispiel auch mit eigenen Kindern oder berufsbegleitend gut zu machen. Zwei unverbindliche Veranstaltungen informieren über die Möglichkeiten. Eine Anmeldung ist wünschenswert aber nicht notwendig.

Wann: Dienstag, 23. Juli um 19 Uhr
und
Mittwoch, 18. Sept. um 10 Uhr

Wo: KinderWelt Akademie
Sachsstr. 10, 85080 Gaimersheim

Kontakt: Telefon: 08458/ 32 08 49 – 0
E-Mail: info@akademie-kinderwelt.org

Weitere Infos: www.kinder-welt.org

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße!

KinderWelt e.V. Gaimersheim / Sascha Matterstock / Melanie Richter / Barbara Kriening

Informationen zum KinderWelt e.V.:

Der **gemeinnützige Verein KinderWelt e.V.** ist seit 2006 Träger des Tagespflegezentrums und seit 2023 der KinderWelt e.V. Akademie.

- Das **Tagespflegezentrum** ist als Fachberatung seit 2006 für die Organisation der öffentlich geförderten Kindertagespflege im Landkreis Eichstätt zuständig. Zu den Aufgaben gehören: Beratung und Begleitung von Tagesmüttern und -vätern, die Beratung von Eltern und eine passgenaue Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter 0 bis 14 Jahren. Die Betreuung der Kinder findet in Großtagespflegestellen (8-10 Kinder werden von 2-3 Tagepflegepersonen betreut) oder in den privaten Räumen einer Tagespflegeperson (max. 5 Kinder) statt.
- Die **KinderWelt e.V. Akademie** bündelt in Gaimersheim seit 2023 die Vermittlung theoretischer und pädagogischer Inhalte zur Qualifikation für Kindertagespflegepersonen, QuereinsteigerInnen zur Assistenz- und Ergänzungskraft in bayerischen Kindertagesstätten.

Standorte von Defibrillatoren

Defibrillatoren können Leben retten. Aufgrund dessen wurden in Wettstetten an verschiedenen Standorten solche Defibrillatoren installiert. Allerdings wissen Viele nicht, wo sich diese befinden, um auf sie im Notfall zugreifen zu können. Deswegen nachfolgend eine Aufstellung der Standorte:

- Raiffeisenbank-Geschäftsstelle, Rackertshofener Str. 2, Zugang vom **Kirchplatz,** jederzeit zugänglich
- Bürgersaal Wettstetten, Kirchplatz 10, Zugang während Kulturveranstaltungen oder während der Öffnungszeiten des Rathauses
- Foyer der Mehrzweckhalle Wettstetten, Am Sportplatz 9, Zugang während des Sportbetriebs
- Außenfassade des Feuerwehrhauses Echenzell, Wettstettener Straße 6a, jederzeit zugänglich

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Wettstetten Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten
Verantwortlich und Redaktion:	Erster Bürgermeister Gerd Risch
E-Mail:	gerd.risch@wettstetten.de
Druck:	Josef Marschalek Egweiler-Werbeagentur
Verteilung:	Deutsche Post AG
Auflage:	2500

Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 2/2024 Juli 2024

Liebe Wettstettener und Echenzeller Bürgerinnen und Bürger,

leider gab es bei der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes eine Verzögerung durch die Deutsche Post AG, die mittlerweile die Verteilung vornimmt, so dass die Ankündigung für die ISEK-Veranstaltung Sie zumindest auf diesem Weg zu spät erreichte. Durch Presse und Plakate sowie auf der Homepage war der Termin aber auf andere Art und Weise angekündigt worden.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Wahlhelfern bei der Europawahl bedanken. Meine Verwaltung und ich sind sehr froh darüber, dass sich ausreichend Bürger bereit erklärten, für deren reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen zu diversen Themen.

Hinweisen möchte ich auf den Aufruf, sich für die drei Wohnungen im Barrierefreien Wohnen des Seniorenzentrums zu bewerben, die die Gemeinde an sozial schwächere Mitbürger zu einem reduzierten Mietpreis vermietet. Die wichtigsten Voraussetzungen werden dargestellt.

Auch die Arbeiten am Reauer Weg und der Stammhamer Straße stehen unmittelbar bevor. Hierzu gibt es einige Informationen wegen der damit verbundenen Behinderungen.

Wir stehen aber auch kurz vor den Sommerferien. Für diese wünsche ich Ihnen eine erholsame Zeit und eine gesunde Rückkehr aus dem Urlaub.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Hinweise des Landratsamtes Eichstätt zum Gelben Sack

Den Gelben Sack bitte erst am Morgen der Abholung ab 06:00 Uhr zur Abholung bereitstellen und gegebenenfalls an einem Zaun sichern, damit er bei stürmischem Wetter nicht wegfliegen kann.

Hintergrund ist der, dass in der Nacht Tiere die Gerüche aus den Gelben Säcken wahrnehmen, diesen Sack natürlich aufreißen und so der Plastikmüll in der Umwelt verteilt wird. Da die Verkaufsverpackungen nicht ausgespült werden müssen, sondern löffelrein in den Sack dürfen, haftet der Geruch der Lebensmittel an den Verpackungen.

Sanierung Stammhamer Straße und Reauer Weg

Ab Ende Juli beginnen die Arbeiten zur Sanierung von Kanal, Wasserleitung und Straße, zunächst in der Stammhamer Straße. Hier wird es zwischen Reauer Weg und Schelldorfer Straße für ca. drei Wochen eine Vollsperrung geben, wobei die Zufahrt zu den Anliegergrundstücken möglichst aufrechterhalten bleibt. Für die Zufahrt zum Quartier des Reauer Wegs wird eine Umleitung eingerichtet.

Nach der Stammhamer Straße verlagert sich die Baustelle in den Reauer Weg bis zum Bauhof. Auch hier wird versucht zu gewährleisten, dass die Grundstücke in dem Quartier angefahren werden können, wobei dies zeitweise auch einmal nicht der Fall sein kann. Die Anlieger werden jeweils zeitnah von der Baufirma informiert werden.

Vermietung von drei Wohnungen für sozial schwache Bürger

Die Gemeinde Wettstetten erwarb im Barrierefreien Wohnen des Seniorenzentrums staatlich gefördert drei Wohnungen, um sie nach dem Wohnraumfördergesetz an Bürger mit geringem Einkommen zu einem vergünstigten Mietpreis zu vermieten.

Die Wohnungen haben folgende Grundrisse:

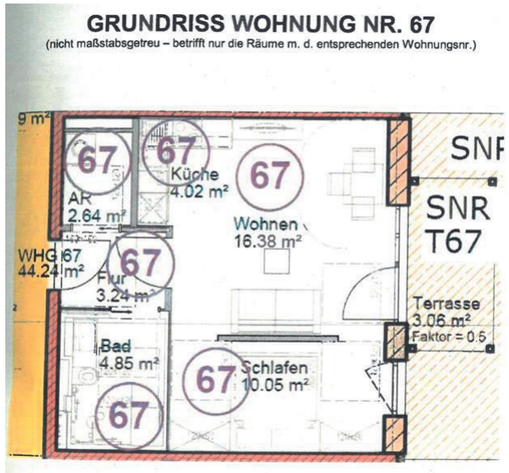

WHG 67		
BFW 67	AR	2,64
BFW 67	Bad	4,85
BFW 67	Flur	3,24
BFW 67	Küche	4,02
BFW 67	Schlafen	10,05
BFW 67	Terrasse	3,06
BFW 67	Wohnen	16,38
Summe WHG 67		44,24

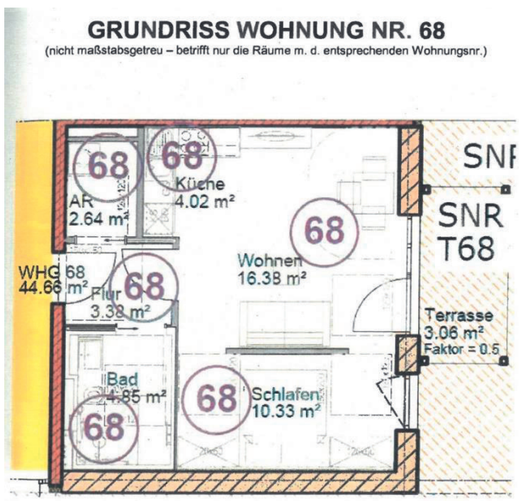

WHG 68		
BFW 68	AR	2,64
BFW 68	Bad	4,85
BFW 68	Flur	3,38
BFW 68	Küche	4,02
BFW 68	Schlafen	10,33
BFW 68	Terrasse	3,06
BFW 68	Wohnen	16,38
Summe WHG 68		44,66

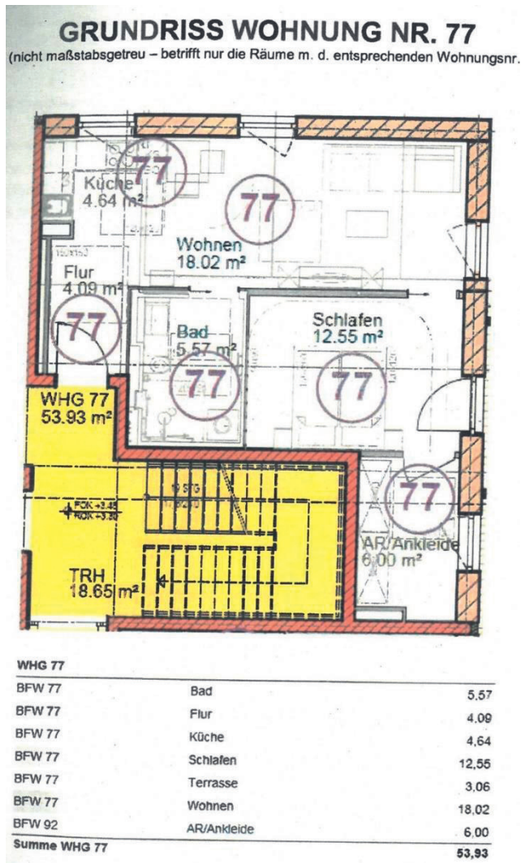

WHG 77		
BFW 77	Bad	5,57
BFW 77	Flur	4,09
BFW 77	Küche	4,64
BFW 77	Schlafen	12,55
BFW 77	Terrasse	3,06
BFW 77	Wohnen	18,02
BFW 92	AR/Ankleide	6,00
Summe WHG 77		53,93

Die Miete wird 9,50 €/m² zzgl. Nebenkosten betragen und ist der Gemeinde durch die Regierung von Oberbayern so vorgegeben.

Bewerber sollten die Voraussetzungen für einen Wohnberechtigungsschein besitzen, den sie beim Landratsamt Eichstätt beantragen müssen.

Voraussetzungen für die Möglichkeit, bei der Vergabe der Wohnungen berücksichtigt zu werden:

1. Einkommensgrenze nach Art. 11 I BayWoFG:

Gesamteinkommen
- Einpersonenhaushalt: 28.300 €/Jahr
- Zweipersonenhaushalt: 43.200 €/Jahr.

2. Vermögen:

Geldvermögen, Wertgegenstände (Schmuck, Kunst, etc.):
- 15.000 € je Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (wie beim Bürgergeld)

Zum Vermögen zählt alles, was besessen wird und in Geld messbar ist, beispielsweise

- Bargeld,
- Sparguthaben, Sparbriefe, Wertpapiere,
- Sachen (wie beispielsweise Fahrzeuge oder Schmuck),
- Kapitallebensversicherungen,
- Haus- und Grundeigentum, Eigentumswohnungen.

Als Vermögen nicht anzusehen und damit nicht anzurechnen sind außerdem u.a. folgende unverwertbaren Vermögenswerte:

- Hausrat in angemessenem Umfang
- ein angemessenes Kraftfahrzeug für jede erwerbsfähige Person, die in der Bedarfsgemeinschaft lebt
- Rechte und Sachen, soweit ihre Veräußerung eindeutig unwirtschaftlich ist oder für den Betroffenen eine besondere Härte darstellen würde

3. Zusätzlicher Punktekatalog, falls mehr als drei Bewerber, die Ziff. 1 und 2 erfüllen:

a) Alter:
Pro angefangene 5 Lebensjahre 1 Punkt

b) Behinderung bzw. Pflegegrad:

Gdb:		Pflegegrad:
ab 50 →	1 Punkt	← 1
ab 70 →	4 Punkte	← 2
ab 80 →	7 Punkte	← 3
ab 90 →	10 Punkte	← 4
100 →	14 Punkte	← 5

c) Wohndauer in Wettstetten insgesamt

ab 5 bis angefangene 10 Wohnjahre	1 Punkt
ab 11 bis angefangene 15 Wohnjahre	2 Punkte
ab 16 bis angefangene 20 Wohnjahre	4 Punkte
ab 21 bis angefangene 25 Wohnjahre	6 Punkte
ab 26 bis angefangene 30 Wohnjahre	9 Punkte
ab 31 bis angefangene 35 Wohnjahre	13 Punkte
ab 36 bis angefangene 40 Wohnjahre	16 Punkte
ab 41 bis angefangene 45 Wohnjahre	20 Punkte
ab 46 angefangene Wohnjahre	25 Punkte

Bei Ehepaaren/Lebensgemeinschaften wird die Gesamtpunktzahl durch 2 geteilt.

Den Zuschlag erhält in der Regel derjenige, der die meisten Punkte auf sich vereinigt.

Interessenten bzw. Bewerber und Bewerberinnen für die Wohnungen melden sich bitte im Rathaus bei Frau Haufe oder Frau Spreßler, Zi. 07, zu den Öffnungszeiten.

Die Frage, ob Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besteht, ist beim Landratsamt Eichstätt – Dienstleistungszentrum Lenting – nach vorheriger Terminvereinbarung unter 08421/70-3622 zu klären. Dort müssen im Landkreis Eichstätt Wohnende auch den Antrag auf den Wohnberechtigungsschein stellen.

Bewerbungen sind mit Nachweis des Wohnberechtigungsscheins, Darlegung der Einkommensverhältnisse und Angabe von Alter, etwaigem Grad der Behinderung bzw. Pflegegrad und Wohndauer in Wettstetten bis spätestens **15. September 2024** im Rathaus eingehend einzureichen.

Über die Vergabe der Wohnungen bei mehr als drei Bewerbern entscheidet auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien der Gemeinderat.

Verunreinigung öffentlicher Straßen durch Hundekot – Unkrautbeseitigung an Straßenrändern

Angesichts der Tatsache, dass in der Vergangenheit wieder vermehrt Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Anlagen festzustellen sind, muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass diese Verunreinigungen nach der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung bußgeldbewehrt sind.

Dies bedeutet, dass das Hinterlassen von Hundekot auf den öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet – dazu gehören auch laut deren Definition die Gehwege und straßenbegleitendes Grün - zur Anzeige gebracht und mit Bußgeld belegt werden kann.

Da die Beseitigung der Hundehinterlassenschaften eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellt, um unseren Ort sauber zu erhalten, und die bisherigen Appelle leider nicht bei jedem fruchteten, muss daher auf die Sanktionsmöglichkeit zurückgegriffen werden.

Gemäß § 5 der vorgenannten Verordnung in der Fassung von 2017 sind die Gehwege und innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

Es ist der Verwaltung bewusst, dass die Asphaltgussrinnen teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind. Diese werden auch immer ersetzt, sobald Maßnahmen im Umfeld stattfinden. Eine flächendeckende Sanierung ist jedoch haushalterisch nicht darstellbar.

Dennoch sollte bei diesen versucht werden, das Unkraut vorsichtig überwiegend zu entfernen. Die sonstigen Flächen sind auf jeden Fall von Unkraut zu befreien.